



Antrag

A10 Zustimmung Satzungsänderung arbeit für alle e.V.

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:
- 2 Die BDKJ-Hauptversammlung stimmt der Änderung der Satzung des „arbeit für alle
- 3 e.V.“ in § 4 vom 14.06.2023 nach § 7 jener Satzung zu.

Begründung

Nach § 7 der Satzung des „arbeit für alle e.V.“ muss die BDKJ-Hauptversammlung Änderungen der Satzung im § 4 zustimmen. Die Mitgliederversammlung des „arbeit für alle e.V.“ hat in seiner Mitgliederversammlung am 14.06.2023 die Satzung geändert. Die Änderungen betreffen die Möglichkeit des digitalen Tagens der Organe des Vereins.

Anlage: Synopse der Satzungsänderung

Anhang [PDF]

Antrag: Zustimmung Satzungsänderung arbeit für alle e.V.

Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:

Die Satzung des „arbeit für alle e.V.“ wird gemäß der vorliegenden Synopse geändert:

| Bisheriger Satzungstext | Geänderter Satzungstext |
|--|---|
| <p>§ 4 <u>Organe des Vereins</u> Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung; b) der Vorstand.</p> | <p>§ 4 <u>Organe des Vereins</u> Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung; b) der Vorstand. Die Organe des Vereins können auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen. Mischformen sind zulässig. Der Beschluss zum Tagen in einer Video- oder Telefonkonferenz wird von dem Gremium selbst getroffen. Im Falle der Mitgliederversammlung kann der Beschluss auch von dem Vorstand getroffen werden.</p> |